



Swiss  
WoMo-Tours

Im Loorain 48  
CH-8803 Rüschiikon  
Telefon 0041- 44-724 33 02

www.swisswomo-tours.ch  
info@swisswomo-tours.ch

# ANMELDUNG

## «Schweizer Urkantone»

Auf den Spuren von Wilhelm Tell

vom 15. Juni – 1. Juli 2020

### Reisebedingungen

#### 1. Abschluss eines Reisevertrages

- 1.1 Mit Ihrer schriftlichen Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages zu den nachstehenden Reisebedingungen verbindlich an. Der Vertrag wird durch uns durch die Zusendung der schriftlichen Reisebestätigung angenommen.
- 1.2 Sie reisen grundsätzlich auf eigenes Risiko mit Ihrem eigenen Gespann (Wohnmobil oder Auto mit Wohnwagen). Das trifft sowohl für die Anreise zum Treffpunkt, für die gesamte Dauer der Reise als auch für die Rückreise zum Heimatort zu. Voraussetzung ist, dass für jedes teilnehmende Fahrzeug ein gültiger Schutzbrief für In- und Ausland mitgeführt wird. Der Wohnwagen muss mitversichert sein. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Reisen in die Schweiz die grüne Versicherungskarte erforderlich ist.

#### 2. Bezahlung

- 2.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von Euro 75.– pro Person fällig; die Restsumme muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt auf unserem Konto eingegangen sein. Die Zusendung der Reiseunterlagen (Swiss WoMo-Tours Routenführer) erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises.

#### 3. Leistungen und Preise

- 3.1 Sämtliche in unserem Prospekt ausgeschriebenen Leistungen (Stellplatzgebühren, Reiseleitung, Eintritte und Führungen, div. Mahlzeiten etc.) sind im Reisepreis enthalten.
- 3.2 Für zusätzlich vermittelte Leistungen Dritter (Transportleistungen, Führungen) gelten die Vertrags- und Haftungsbedingungen des jeweiligen Unternehmens. Wir können in diesem Fall keine Haftung übernehmen, sondern sind bei Nichterfüllung um eine gleichwertige Ersatzleistung bemüht.
- 3.3 Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sofern sie den Gesamtcharakter der Reise nicht beeinträchtigen, müssen wir uns vorbehalten.

#### 4. Rücktritt durch den Kunden

- 4.1 Sie können jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall berechnen wir Ihnen folgende Stornogebühren:  
nach erfolgter Reisebestätigung eine Bearbeitungs-  
pauschale von Euro 30.– pro Buchung  
bis 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises  
bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises  
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 75% des Reisepreises
- 4.2 Sie können zur Vermeidung der Stornokosten einen Ersatzteilnehmer nennen; in diesem Fall berechnen wir Ihnen nur die Bearbeitungspauschale und die durch die Umbuchung evtl. anfallenden Mehrkosten.
- 4.3 Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.
- 4.4 Treten Sie von der Reise zurück ohne uns zu informieren oder nehmen Sie ausgeschriebene Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch, besteht Ihrerseits kein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises.

#### 5. Kündigung des Reisevertrages

- 5.1 Swiss WoMo-Tours kann bis vier Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die bis dahin geleistete Zahlung wird dem Reiseteilnehmer umgehend vollumfänglich erstattet.
- 5.2 Wird die Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Unwetter) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer wie auch der Veranstalter den Vertrag jederzeit fristlos auflösen. In diesem Fall werden die bezogenen Leistungen pro rata abgerechnet.

#### 6. Haftung des Veranstalters

- 6.1 Swiss WoMo-Tours haftet für die ordnungsgemässe Erbringung der im Prospekt ausgeschriebenen Leistungen, wobei die Besonderheiten einer Campingreise zu berücksichtigen sind.
- 6.2 Da die Reise mit den eigenen Fahrzeugen durchgeführt wird, gehen alle damit verbundenen Schäden und Risiken zu Lasten des Teilnehmers.
- 6.3 Swiss WoMo-Tours kann keine Haftung für die Strassenverhältnisse, Fremtransporte, witterungsbedingte Beeinträchtigungen oder für unbeabsichtigte Schäden, Änderungen, Störungen verursacht durch Dritte übernehmen.
- 6.4 Swiss WoMo-Tours haftet für einen von ihm oder einem seiner Beauftragten verursachten Schaden maximal in Höhe des zweifachen Reisepreises.

#### 7. Mitwirkung des Reiseteilnehmers

- 7.1 Jeder Reiseteilnehmer ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass weder er selbst, noch die anderen Reiseteilnehmer, Reiseleitung und Drittleistungserbringer in ihrem Leben oder Eigentum geschädigt werden. Er verpflichtet sich ausserdem, seinerseits alles Zumutbare zu tun um zum Gelingen der Reise beizutragen oder bei auftretenden Reismängeln zu deren Behebung beizutragen.
- 7.2 Der Fahrzeuglenker untersteht dem Schweizer Strassenverkehrsgesetz.
- 7.3 Etwaige Reismängel muss der Reiseteilnehmer umgehend dem Reiseleiter mitteilen, ansonsten verliert er seinen Gewährleistungsanspruch.

#### 8. Verjährungsfrist und Gerichtsstand

- 8.1 Ansprüche wegen nicht erbrachter oder mangelhaft erbrachter Leistung muss der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach Reiseende geltend machen, ansonsten sie verwirkt sind.
- 8.2 Gerichtsstand für Klagen gegen Swiss WoMo-Tours ist Zürich, Schweiz. Anwendbar ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechtsabkommens.

Stand Oktober 2019



Arthur Attinger führt Sie  
durch seine Schweizer Heimat.

# «Schweizer Urkantone»

Auf den Spuren von Wilhelm Tell

15. Juni – 1. Juli 2020

## 1. Teilnehmer

## 2. Teilnehmer

Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Rufname: \_\_\_\_\_  
Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Mobile: \_\_\_\_\_  
Mail Adresse \_\_\_\_\_

### Fahrzeugdaten

Reisemobil/Wohnwagentyp: \_\_\_\_\_  
Gesamtmasse L., B., H.: \_\_\_\_\_  
Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
zugelassenes Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_  
PKW Typ: \_\_\_\_\_  
Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

### Reisedatum:

pro Einheit bei 2 Pers. (in Euro)

pro Einheit bei 1 Pers. (in Euro)

### Reisepreis:

\_\_\_\_\_

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung mit Rechnung und Einzahlungsscheine für die Anzahlung sowie Restzahlung. Die Reisebedingungen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

1. Teilnehmer Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

2. Teilnehmer Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Wichtige Informationen zur Reise und Buchung

Nach Eingang der Anmeldung senden wir Ihnen eine Reisebestätigung mit Rechnung. Nach Erhalt der Anzahlung von Euro 75.– pro Person ist die Anmeldung verbindlich. Die Restsumme wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Spätestens 14 Tage vor Reisebeginn erhalten Sie von SwissWoMo-Tours den ausführlichen Routenführer, der alle erforderlichen Informationen enthält wie Sehenswürdigkeiten, Nothilfe, Strassenverhältnisse etc. Täglich findet eine Fahrerbesprechung statt.

Die im Programm erwähnten Eintritte und Führungen sind im Reisepreis enthalten. Sie werden aber auch die Möglichkeit haben Land und Leute auf eigene Faust kennen zu lernen. Gerne geben wir Ihnen die nötigen Tipps. Wir werden alles daran setzen, damit Sie die Schweiz von ihrer schönsten und interessantesten Seite kennen lernen.

Die Swiss WoMo-Tours Reisen werden nicht im Konvoi durchgeführt. Arthur Attinger wird Sie persönlich während der gesamten Reise begleiten. Die

Teilnehmerzahl ist auf mindestens 10 und maximal 15 Einheiten beschränkt. Sollte eine Reise auf Grund mangelnder Teilnehmerzahl nicht stattfinden, werden Sie bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn informiert. In diesem Fall erhalten Sie die geleisteten Zahlungen vollumfänglich und umgehend zurück. Ansonsten gelten die allgemeinen Schweizer Reisebedingungen, die Sie auf der Rückseite der Anmeldung finden.

### Maut:

Zur Benützung der Autobahnen in der Schweiz ist für Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen eine Vignette obligatorisch. Auf der beschriebenen Tour befahren wir keine mautpflichtigen Strassen. Fahrzeuge über 3.5 Tonnen bezahlen eine Schwerverkehrsabgabe, diese kann an einer bemannten Zollstation gelöst werden.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Reisepass oder Personalausweis noch mindestens 6 Monate gültig ist, ebenso die grüne Versicherungskarte.

